

Herr Strack geht auf eine Presseinformation von vor einigen Wochen ein, wonach die Landschaftsverbandsversammlung plane, eine Rücklage für Integrationshelfer aufzulösen und das Geld den Kommunen zurückzugeben. Zunächst sei dies „nur“ eine Presseinformation und noch keine offizielle Mitteilung. Insofern seien die Mittel auch noch nicht im Nachtrag berücksichtigt. Ein Beschluss hierüber werde zum 30. Juni erwartet. Ggf. könne man dann mit der Rückerstattung im Spätsommer/Frühherbst rechnen. Zu erwarten sei ein Betrag in Höhe von 475.603,35 Euro. Mit Bezug auf möglicherweise geäußerte Wünsche zur Verwendung der Mittel verweist der Kämmerer auf die Ausweitung des Defizites um etwas mehr als 1 Mio. Euro und die bisher bereits in Angriff genommenen Investitionen. Er selber stelle sich vor, darüber hinaus nicht noch mehr für wünschenswerte Dinge auszugeben, sondern das Defizit zu reduzieren. Gehe das Geld ein, werde es zunächst außerplanmäßig eingenommen und verbucht.

Der Bürgermeister greift den Wortbeitrag auf. Richtung Jahresende werde man tendenziell sehen, wie man damit umgehe. Wohlwissend, dass die die Haushaltssystematik die Vereinnahmung der Mittel im laufenden Haushalt vorsehe, weist aber doch auf die Unwägbarkeiten bezüglich der Investitionen und damit auf die Haushaltslage insgesamt hin.

Herr Kolf bedankt sich für die Ausführungen. Seitens der CDU-Fraktion könne man sich der von Herrn Strack vorgeschlagenen Vorgehensweise anschließen.

Herr Kolf geht im weiteren auf Ausführungen zum Nachtrag ein und verweist auf Gutachterkosten in Höhe von 125.000 Euro.

Der Bürgermeister bittet, die Informationen hierüber in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verlegen.

Herr Meeser kritisiert dies. Es gehe um den Haushalt. Das gehe alle etwas an, und man solle doch im öffentlichen Sitzungsteil berichten.

Der Bürgermeister verweist auf schutzwürdige Interessen und stellt klar, dass in diesem Fall nur ein Sachstandsbericht im nichtöffentlichen Teil infrage kommt. Sollte der als Eventualposition ausgewiesene Ansatz tatsächlich realistisch umgesetzt werden, erfolge auch eine geeignete Darstellung für die Öffentlichkeit.

Herr Liene verweist auf die Überziehung der Girokonten. Zwar liege der Zinssatz im Moment bei null, gleichwohl sei es seiner Meinung nach aber nicht möglich, die Kassenkredite in langfristige Darlehen umzuwandeln.

Mit Blick auf den investiven Bereich verweist Herr Liene auf die Kostensteigerungen beim Großprojekt Feuerwehr, und man habe noch nicht einmal ein Ausschreibungsergebnis. Man stelle sich die Frage, was nun nötig sei. Diesen Punkt betreffend, regt er an, sich schon prophylaktisch damit zu beschäftigen, was nötig und was nicht nötig sei.

Herr Sterzenbach verweist auf die beschlossene Generalunternehmervergabe. Dies lasse auf Synergieeffekte hoffen. Es sei aber richtig, dass man Genaues erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse sehe. Bezüglich der Kostenschätzung verweist er auf die fundierte Erfahrung des Planungsbüros über die vergangenen Jahrzehnte. Bei einem unwirtschaftlichen Ergebnis der Ausschreibung komme deren Aufhebung mit der Möglichkeit des sich anschließenden Verhandlungsverfahrens in Betracht. Hierbei könne man auch über Leistungsumfänge nachdenken. Lasse man den Übungsturm bei der Betrachtung einmal beiseite, sehe er unter Berücksichtigung von Ausstattung, zu erwartender Nutzungsdauer und zu erwartenden Folgekosten nicht viel Luft zu großen Einsparungen. Man sei verhalten optimistisch, dass man den bisher berechneten Betrag in etwa einhalte.

Herr Strack nimmt Bezug auf die Kassenkredite. In der Tat sei eine Finanzierung über langfristige Kredite nicht möglich. Nach wie vor bestehe ein Risiko je nach Zinsentwicklung. Ein großes Augenmerk sei darauf zu legen, was trotz HSK alles bewegt werde.

Herr Meeser verweist auf das bereits erfolgte hohe Spendenaufkommen und beantragt in Ergänzung dazu, für die Anschaffung eines Fahrzeuges für das Jugendcafé einen Ansatz in Höhe von 10.000 Euro auszuweisen. Man werde den Ansatz möglicherweise gar nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen müssen, habe aber mit den eingegangenen Spendengeldern ein Polster, um das Fahrzeug anschaffen zu können.

Bürgermeister Dr. Storch bezieht sich auf eine Anfrage von Frau Miethke zu diesem Thema und zieht deren Beantwortung vor. Die Anfrage ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Bürgermeister verweist auf die Fundraising-Aktion der Eitorf-Stiftung und die Bezuschussung des Projektes für das Jugendcafé. Er begrüße dies ausdrücklich als Privatperson und das (auch über weitere Sponsoren) Gesamtspendenaufkommen in Höhe von rund 10.000 Euro. Seine Sicht der Dinge müsse er aber auch als Verwaltungschef darstellen. Vor einer Entscheidung über Finanzmittel seien verschiedene Dinge zu berücksichtigen, z.B. die Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit anschließender Bewertung und Beratung im JISS sowie die Ermittlung und Finanzierung der Folgekosten. Zudem müsse man in die Bewertung auch die Fahrzeuge „Chille“ und „Tanke“ in die Gesamtbetrachtung einbeziehen. In der Tat sei im Nachtragshaushalt für 2017 kein Geld eingestellt worden. Er schlage vor, dies in 2018 umzusetzen.

Frau Miethke fragt, inwieweit diese Vorgehensweise mit der Eitorf-Stiftung kommuniziert wurde. Zudem bezieht sie sich auf entsprechende Beschlussfassungen in 2012 zu dem Themenkomplex durch die Gremien JISS, HA und Rat. Grundsätzlich sei dies ihrer Meinung nach abschließend erörtert.

In Bezug auf 2012 stellt der Bürgermeister klar, dass seinerzeit gemeinsam mit der Diakonie das Fahrzeug „Chille“ beschafft wurde. Erst im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass die angedachte duale Nutzung nicht praxistauglich war.

Zudem schildert er die Kommunikation – u.a. im Theater am Park bei der Projektvorstellung – mit der Eitorf-Stiftung. Er habe immer deutlich gemacht, dass er sich über das Sponsoring für das Jugendcafé freue. Gleichwohl mache er keine Zusagen, wann das Fahrzeug gekauft werde aus den o.g. Gründen. Mit der Eitorf-Stiftung selber sei dies mündlich kommuniziert worden. U.a. verweist er auf einen Mail-Verkehr mit dem Förderverein Jugend und der Amtsleiterin des Sozialamtes mit der Zielrichtung einer weiteren Beratung im JISS. Ergänzend schlägt er vor, die Eitorf-Stiftung in dieser Sache noch einmal explizit anzuschreiben.

Frau Miethke stellt klar, dass ihrem Verständnis nach der Hauptausschuss die Notwendigkeit eines Fahrzeuges für das Jugendcafé seinerzeit beschlossen hat. Auch die Preisermittlung sei schnell zu erledigen. Nach alledem plädiere sie für die Anschaffung - auch ohne nochmalige Beratungsrunde.

Herr Scholz erklärt, dass der Rat schon viele Beschlüsse „über Krücken“ gefasst habe (z.B. Kunstwerk). Dem Rat jetzt frei, darüber zu beschließen und schlägt vor, diese Mittel auch mit einer Sperre zu belegen.

Herr Kolf spricht die Freiwilligkeit der Ausgabe an und mahnt auch die Berücksichtigung der Unterhaltungskosten an.

Herr Strack erklärt, dass man im Falle eines Beschlusses nach Lösungen suchen werde, dies haushaltsmäßig abzubilden. Er weist aber darauf hin, dass man dies in der Druckfassung, die in der kommenden Woche im Rat beschlossen werde, aus zeitlichen Gründen nicht mehr einarbeiten werde. Erfolge im Rat die Bestätigung einer heutigen Beschlussempfehlung, werde man den Entwurf des Nachtrages entsprechend anpassen.

Der Bürgermeister lässt während der Aussprache über den BfE-Antrag abstimmen.

Herr Meeser spricht die Abweichung beim Neubau des Versorgungsbetriebes in Höhe von 488.000 Euro an. Er fragt, ob dies bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sei und ob dies Auswirkungen auf die Gebühren habe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf Seite 7 des Vorberichtes zum Nachtragshaushalts, wo nachrichtlich 488.190 EUR Mehrkosten für den Versorgungsbetrieb angegeben sind. Die Entsprechung dazu findet sich in den Wirtschaftsplänen 2016/2017 des Versorgungsbetriebs. Dort stehen aktuell 570.000 € zur Finanzierung des dem Versorgungsbetrieb zuzurechnenden Anteils zur Verfügung. Zulasten des Wirtschaftsjahres 2018 wurde zudem im Wirtschaftsplan 2017 eine VE über 730.000 € gebildet, sodass zur Finanzierung insgesamt rund 1,3 Mio. € zur Verfügung stehen.

Dieser Betrag erscheint zurzeit ausreichend, zumal zu beachten ist, dass es sich hierbei wegen der Vorsteuerabzugsberechtigung um **Nettobeträge** handelt.

Ob und in welchem Umfang sich aus der Maßnahme eine Gebührenerhöhung ergibt, ist allerdings noch nicht absehbar. Die Parameter, die zu einer Gebührenneukalkulation führen, sind nicht ausschließlich von der Umsetzung des Betriebsgebäudes abhängig. Einen höheren Ausschlag dürften hier die auch in den kommenden Jahren geplanten und notwendigen erheblichen Investitionen in das Leitungsnetz geben. Die Finanzplanung 2017 des Versorgungsbetriebes sieht unter diesen Aspekten eine Anpassung der Grundgebühr für 2018 vor, wenn sich die Plandaten wie prognostiziert verwirklichen sollten. In diesem Fall würde an die politischen Gremien rechtzeitig eine entsprechende Verwaltungsvorlage ergehen. Es wird auch auf die Beratung im BetrA am 30.11.2016 (Beschl. BetrA/XIV/47) verwiesen.

Auf weitere Frage von Herrn Meeser stellt der Kämmerer klar, dass man ab 2020 nicht „positiv“ abschließen, sondern sich das Defizit verringern. Ein Haushaltsausgleich sei nach wie vor für 2023 angestrebt. Insofern stelle sich im Moment die Frage nicht, auf die Anhebung der Hebesätze zu verzichten. Die Situation werde jedoch bei Einbringung eines jeden Haushaltes erneut geprüft und bewertet.

Frau Schumacher hinterfragt die Mehrausgaben in Höhe von 170.000 Euro bei den Flüchtlingskosten, insbesondere die Aussage „nichtgedeckte Landeszuweisungen“.

Herr Strack erklärt, dass das Land die Erstattung der Kosten für Flüchtlinge 2017 umgestellt habe. Die Zuweisung in Höhe von 10.000 Euro sei dynamisch mit 2 % für die Folgejahre angehoben worden für Flüchtling und Jahr. Mit dem Betrag komme man aber nicht aus. Bleibe die Entwicklung wie zurzeit, komme man in zwei bis drei Jahren damit zurecht. Außerdem schildert er die Probleme nach Anerkennung des Asylstatus. Dann zahle zwar die ARGE, gleichwohl müsste aber in überwiegender Zahl der Wohnraum bereitgestellt werden. Dies bedinge auch Betreuung und damit einhergehende Personalkosten. Bis zum 15. Mai sei man aufgefordert, die tatsächlich anfallenden Kosten an das Land zu melden. Er gehe davon aus, dass danach eine neue Bewertung des Zuschussbetrages erfolge.

Der Bürgermeister spricht ergänzend das Problem der „Geduldeten“ an, für die es überhaupt keine Erstattung gebe, obwohl die Betreuung und Unterbringung erforderlich sei.